

## Vorlage an den Kreisausschuss

**Betr.: Umstufung der Teilstrecke der Kreisstraße K 1 von der südlichen Anbindung an die Landesstraße L 2120 bis zum Abzweig der Kreisstraße K 1 im Ortsteil Burla der Gemeinde Hörselberg - Hainich (ehemals Gemeinde Hörselberg)**

Eingang: 16. 03. 2010

KA 106 - 8/10

TOP-Nr.: 13

(wird vom Kreistagsbüro ausgefüllt)

### I. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag auf der Grundlage des § 7 Abs.2 Satz 2 i.V.m. § 3 Abs.1 Ziff. 2 und 3 Thüringer Straßengesetz vom 07. Mai 1993 (GVBl. 14 S. 273 ff) der Umstufung (hier: Abstufung) der Kreisstraße K 1 von der südlichen Anbindung an die Landesstraße L 2120 / Netzknoten (NK) 5028 038 (km 0,004) bis zum Abzweig der Kreisstraße K 1 / NK 5029 003 (km 1,630) zur Gemeindestraße in die Baulast der Gemeinde Hörselberg-Hainich zuzustimmen.

### II. Begründung:

Nach § 3 Abs.1 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) sind die Straßen nach ihrer Verkehrsbedeutung eingeteilt. Gemäß § 7 Abs.2 ThürStrG ist eine Straße in die entsprechende Straßengruppe umzustufen, wenn diese Straße nicht in die ihrer Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse/-gruppe eingeordnet ist.

Kreisstraßen, das sind Straßen, die dem Verkehr zwischen benachbarten Kreisen und kreisfreien Städten, dem überörtlichen Verkehr innerhalb eines Kreises oder dem unentbehrlichen Anschluss von Gemeinden oder räumlich getrennten Ortsteilen an überörtliche Verkehrswege dienen oder zu dienen bestimmt sind.

Diese o.g. Teilstrecke der Kreisstraße K 1 dient dem Verkehr innerhalb des Gemeindegebietes bzw. dem weiteren Anschluss des räumlich getrennten Ortsteiles Burla an überörtliche Verkehrswege.

Diese Teilstrecke der Kreisstraße K 1 besitzt damit die Verkehrsbedeutung einer Gemeindestraße nach § 3 Abs.1 Ziffer 3 ThürStrG.

Der unentbehrliche Anschluss des Ortsteiles Burla an überörtliche Verkehrswege ist über die verbleibende Teilstrecke der K 1 (in Richtung Hastrungsfeld) zur nördlichen Anbindung an die Landesstraße L 2120 und über diese zur neuen Anschlussstelle „Sättelstädt“ der umverlegten Bundesautobahn A 4 sowie zur Bundesstraße B 7 sichergestellt.

Die Verbindung in den benachbarten Landkreis Gotha (bzw. in den Bereich Friedrichswerth-Behringen) - wird über die K 1 – Teilstrecke in Richtung Ebenheim sichergestellt. Diese v.g. Teilstrecke der K 1 soll von Seiten des Wartburgkreises mittelfristig - in Abstimmung mit dem Landkreis Gotha – richtliniengerecht ausgebaut werden.

Der Wartburgkreis als Träger der Straßenbaulast der o.g. Teilstrecke der Kreisstraße K 1 ist, mit Beziehung auf die v.g. Darlegungen, nach § 7 Abs.2 ThürStrG zur Umstufung verpflichtet.

Die abzustufende Teilstrecke der Kreisstraße K 1 wurde in dem durch die Verkehrsbedeutung gebotenen Umfang ordnungsgemäß unterhalten und der notwendige Grunderwerb durchgeführt. Noch vorhandene Mängel an der Straße werden im Rahmen der Großflächigen Flickung im Jahr 2011 saniert bzw. behoben.

Von Seiten des Bürgermeisters der Gemeinde Hörselberg-Hainich wurde der Vorgang dieser Abstufung am 29. Oktober 2009 zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens nach § 7 Abs.3 ThürStrG wird die Gemeinde Hörselberg-Hainich ihre Stellungnahme dazu abgeben.



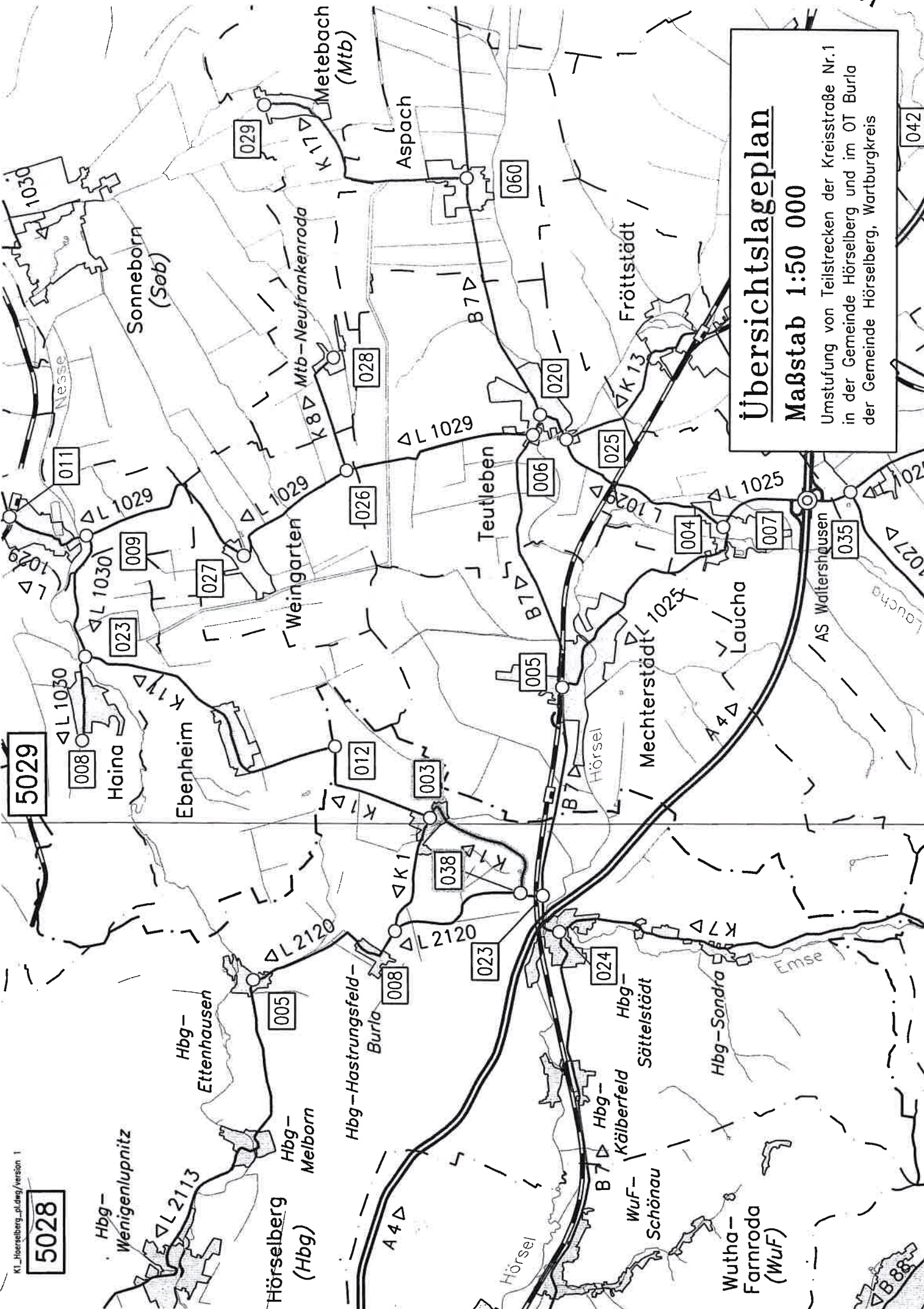
Krebs  
Landrat



Krauser  
Erster Kreisbeigeordneter

Anlagen: - Übersichtslageplan (M 1 : 50.000)  
- Lageplan (unmaßstäblich)  
- Knotenpunktskizzen (unmaßstäblich)

5028



**Übersichtslageplan**  
**Maßstab 1:50 000**  
 Umstufung von Teilstrecken der Kreisstraße Nr.1  
 in der Gemeinde Hörselberg und im OT Burla  
 der Gemeinde Hörselberg, Wartburgkreis

042

1027

1025

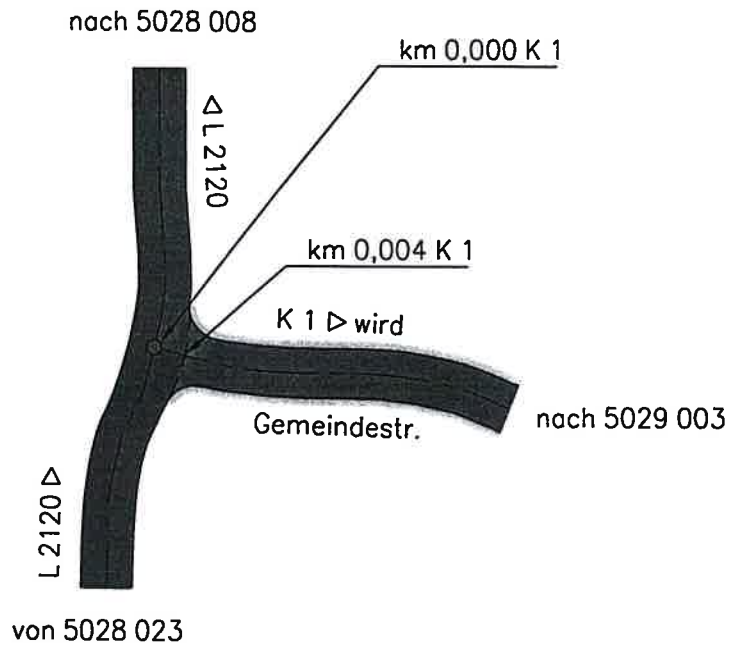
B 88

# Knotenpunktskizzen (unmaßstäblich)

Umstufung von Teilstrecken der Kreisstraße Nr. 1 in der Gemeinde Hörselberg und im OT Burla der Gemeinde Hörselberg, Wartburgkreis

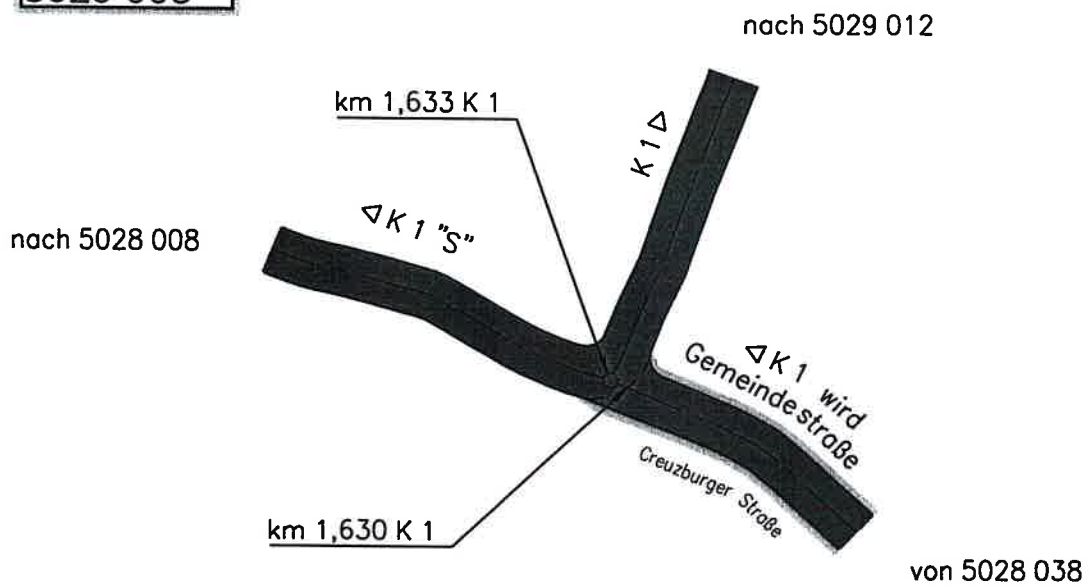
## Punkt 1

5028 038



## Punkt 2

5029 003



# Lageplan (unmaßstäblich)

Umstufung von Teilstrecken der Kreisstraße Nr. 1 in der Gemeinde Hörselberg und im OT Burla der Gemeinde Hörselberg, Wartburgkreis

